

Buchung

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Datum: _____

Café de Bambini
Heimhauser Straße 5
80802 München
089 23 54 95 45
info@cafe-de-bambini.de

Gewünschte und optionale

Leistungen: _____

Veranstaltung	Personen Erw./ Kinder	Stunden	Preis

Hiermit bestätige o.g. ich die verbindliche Buchung des Veranstaltungsraumes und etwaiger optionaler Leistungen, wie oben beschrieben. Die AGB habe ich gelesen und sind mir bekannt.

Ort, Datum, Unterschrift

AGB zur Untermiete des Seminarraums

zwischen

Café de Bambini

Inhaberin Antje Müller

- nachfolgend "Vermieter" genannt -

und

- nachfolgend "Untermieter" genannt -

Vorbemerkung

Der Untermieter mietet einen Teil des Mietgegenstandes für einen bestimmten Zeitraum vom Vermieter.

1. Mietobjekt

1.1 Der Vermieter vermietet an den Untermieter den Seminarraum im Café de Bambini

(nachfolgend „**Mietobjekt**“) genannt.

2. Die Vermietung erfolgt für den in der Buchung genannten Zeitraum.

2. Mietzweck, Nutzungsbeschränkungen

2.1 Das Mietobjekt wird dem Untermieter ausschließlich zur Nutzung der in der Buchung genannte Veranstaltung vermietet. Eine Änderung des vereinbarten Mietzwecks ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vermieter zulässig, auf deren Erteilung der Untermieter keinen Anspruch hat.

3. Miete

3.1 Die Miete pro Stunde für den Veranstaltungsraum beträgt Euro 59,50 inkl. MwSt. (Euro 50,00 netto). Die Miete enthält die Kosten für die allgemeine Reinigung des Mietobjekts und der Toiletten. Hinzu kommt eine Eindeckpauschale von einmalig 15,00€. Die Miete pro Stunde für das Spielzimmers beträgt 29,75€ inkl. MwSt. (Euro 25,00 Netto) und kann als optionale Leistungen hinzu gebucht werden. (nur Sonntag möglich)

3.2 Der Betrag ist zu 50% vor der Veranstaltung in bar zu zahlen sowie an dem Tag der Veranstaltung der Restbetrag in bar.

4. Speisen und Getränke

4.1 Der Untermieter darf eigene Speisen mitbringen und auch verzehren. Getränke müssen vom Vermieter bezogen werden.

5. Weitere optionale Leistungen

5.1 Weitere Leistungen, wie Kinderbetreuung, Servicekraft oder Programm für Kinder kann der Vermieter anbieten, müssen aber vorab besprochen und geplant werden. In solchen Fällen entstehen für den Untermieter Kosten, die mittels gesonderter Gebühr oder einem Mindestverzehr beglichen werden können.

6. Ausfall, Stornierung

6.1 Ein evtl. Ausfall oder eine Stornierung kann bis 48 Stunden (an Öffnungstagen) vor Beginn der Veranstaltung kostenlos erfolgen.

6.2 Bei Stornierung oder Ausfall von weniger als 48 Stunden (an Öffnungstagen) werden 50% des Mietpreises und 25% der Kosten für weitere optionale Leistungen (wenn gebucht) fällig.

7. Instandhaltung und Instandsetzung, Schadensersatz

7.1 Das Mietobjekt und die darin befindlichen Aus- und Einbauten, Einrichtungen, Gegenständen und Zuleitungen (nachfolgend: „Einrichtungen“) sind vom Untermieter pfleglich zu behandeln. Für jede Beschädigung oder unangemessene Verschmutzung des Mietobjekts und der Einrichtungen haftet der Untermieter, auch wenn die Beschädigung oder Verschmutzung von seinen Besuchern verursacht ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Untermieter nachweist, dass er die Beschädigung und Verschmutzung nicht zu vertreten hat.